41/SN-112/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)



REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

4/1SN-Md1/ME

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 Fernschreib-Nr. 1370-900 DVR: 0000019

GZ 920.754/14-II/A/6/91

An das Präsidium des Nationalrates

1010 <u>Wien</u>

Vert It B. März 1992

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Weingart

2464

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfe und weiteren Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992); Stellungnahme

Beiliegend übermittelt das BKA - Dienstrechtssektion 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfe und weiteren Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992).

> 3. März 1992 Für den Bundeskanzler: i.V. BÖHM

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

www.parlament.gv.at



REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0

Fernschreib-Nr. 1370-900

DVR: 0000019

GZ 920.754/14-II/A/6/91

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1010 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Weingart

2464

68.159/89-17/91 18. Dezember 1991

<u>Betrifft:</u> Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfe und weiteren Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992); Stellungnahme

Zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes bestehen seitens des BKA-Dienstrechtssektion grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird jedoch angeregt, in den Erläuterungen den ausgewiesenen Personalmehrbedarf dahingehend zu ergänzen, wie dieser Mehrbedarf bedeckt werden soll.

Unter einem werden dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zugeleitet.

3. März 1992 Für den Bundeskanzler: i.V. BÖHM

Für die Richtigkeider Ausfertigung.